

Vorlage Nr.: V1248/16  
Datum: 10.08.2016

## Vorlage

### Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen**

### Gegenstand:

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden mit

einer Bilanzsumme von	379.754.020,03 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	361.679.353,70 EUR
das Umlaufvermögen	18.070.994,12 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	3.672,21 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	138.683.624,06 EUR
den Sonderposten	202.556.198,02 EUR
die Rückstellungen	7.238.500,00 EUR
die Verbindlichkeiten	30.213.014,97 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	1.062.682,98 EUR

einem Jahresverlust von	91.466.403,81 EUR
einer Ertragssumme von	201.811.625,77 EUR
einer Aufwandssumme von	293.278.029,58 EUR

wird festgestellt.

2. Die Zuführungen der in 2015 unterjährig geleisteten Liquiditätshilfen in Höhe von 86.750.432,87 EUR in die Kapitalrücklage werden bestätigt.
  
3. Der Jahresverlust 2015 von 91.466.403,81 EUR  
wird
  - a) mit der Rücklage von 86.750.432,87 EUR  
verrechnet,
  - b) auf neue Rechnung in Höhe von 4.715.970,94 EUR  
vorgetragen.
  
4. Der Allgemeinen Rücklage wird im Jahr 2016 ein Betrag in Höhe von 1.898.391,31 EUR zum Verlustausgleich aus dem Jahr 2014 entnommen.
  
5. Die zum 31. Dezember 2014 bilanzierte Forderung gegenüber der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 184.109,60 EUR wird im Jahr 2016 gegen die Kapitalrücklage ausgebucht.
  
6. Der Betriebsleiterin wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

keine

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Gemäß § 31 Abs. 3 SächsEigBVO hat der Oberbürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

Die Landeshauptstadt Dresden erteilte der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt führte zu keinen Beanstandungen, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Jahresverlust i. H. v. 91.466.403,81 EUR erzielt. Der Eigenbetrieb hat dabei wiederum von seinem Wahlrecht gemäß § 27 Abs. 1 Satz 4 SächsEigBVO Gebrauch gemacht, die Zuweisungen der Landeshauptstadt Dresden als unterjährige Liquiditätshilfen innerhalb der Kapitalrücklage darzustellen. Die Zuführungen der in 2015 unterjährig geleisteten Liquiditätshilfen in die Kapitalrücklage in Höhe von 86.750.432,87 EUR werden durch Beschluss des Stadtrates bestätigt.

Der Jahresverlust in Höhe von 91.466.403,81 EUR soll mit der Kapitalrücklage verrechnet werden, der danach verbleibende Verlust i. H. v. 4.715.970,94 EUR soll auf neue Rechnung vortragen werden. Der Verlustvortrag des Jahres 2014 in Höhe von 1.898.391,31 EUR soll im Jahr 2016 durch Entnahme aus der Rücklage vollständig ausgeglichen werden. Danach verbleibt der Verlustvortrag aus dem Jahr 2015 i. H. v. 4.715.970,94 EUR

Außerdem soll die aus dem Jahresabschluss 2014 noch offene Forderung gegenüber der Landeshauptstadt Dresden i. H. v. 184.109,60 EUR im Jahr 2016 gegen die Kapitalrücklage ausgebucht werden. Die Forderung resultiert aus Rückstellungen, welche nicht aus dem Ergebnishaushalt der Landeshauptstadt Dresden ausgeglichen werden.

Wegen der weiterhin hohen Investitionstätigkeit ist das bilanzielle Sachanlagevermögen von 261,1 Mio. EUR auf 273,1 Mio. EUR angestiegen. Parallel dazu erhöhten sich die passiven Sonderposten (Zuschüsse zum Anlagevermögen) von 190,1 Mio. EUR auf 202,6 Mio. EUR.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015 – nicht öffentlich

Anlage 2: Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2015 – nicht öffentlich

Dirk Hilbert